

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0803-III/4/2015

Wien, am 3. September 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2015 unter der Zahl 5974/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der sogenannten Integrationsvereinbarung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Inneres hat für Deutsch-Integrationskurse auf dem A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) im Rahmen der Integrationsvereinbarung in den Jahren 2013 bis April 2015 (weitere Zahlen liegen noch nicht vor) insgesamt € 2.033.394,80 zur Verfügung gestellt.

Jahr	Bundesförderung
2013	1.051.837,12 €
2014	821.748,73 €
2015 (bis April)	159.808,95 €
Insgesamt	2.033.394,80 €

Die anteilige Kurskostenerstattung erfolgt durch den Österreichischen Integrationsfonds an den Begünstigten. Im Anschluss daran erfolgt die Refundierung der ausgezahlten

Bundesförderung seitens des Bundesministeriums für Inneres an den Österreichischen Integrationsfonds.

Deutschkurse auf dem A1- und B1-Niveau des GERS werden im Rahmen der Integrationsvereinbarung seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht finanziell unterstützt.

Zu den Fragen 3, 4, 7, 8, 15, 16 und 20:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Statistische Daten stehen nur hinsichtlich der Anzahl der Personen zur Verfügung, die in den Jahren 2013 und 2014 die Module 1 und 2 der IV erfüllt haben. Dazu wird auf die nachstehende Tabelle, die auf Mitteilungen der Länder beruht, verwiesen. Eine statistische Aufschlüsselung nach Nationalitäten wird nicht geführt.

Integrationsvereinbarung	2013	2014
Modul 1 (Niveau A2-Erfüllungen)	7.407	8.851
Modul 2 (Niveau B1-Erfüllungen)	2.688	3.553
Gesamt	10.095	12.404

Zu Frage 9:

Die Anzahl der eingeleiteten aufenthaltsbeendenden Verfahren wird statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2013 wurde in Oberösterreich eine Ausweisung gem. § 62 Abs.1 Z 2 FPG wegen Nichterfüllung des Moduls 1 der Integrationsvereinbarung gegen eine Staatsangehörige der Dominikanischen Republik erlassen.

Weitergehende Statistiken stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Zu Frage 10:

Hinsichtlich der Anzahl der Personen, über die in den Jahren 2013 und 2014 eine Verwaltungsstrafe nach § 77 Abs. 1 Z 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) rechtskräftig verhängt wurde, wird auf die nachstehende Tabelle, die auf Mitteilungen der Länder beruht, verwiesen. Für 2015 stehen noch keine Zahlen zur Verfügung.

Verwaltungsstrafen nach § 77 Abs. 1 Z 3 NAG - rechtskräftig (1. Instanz)	2013	2014
Burgenland	14	13

Kärnten	19	21
Niederösterreich	3	14
Oberösterreich	33	52
Steiermark	82	99
Tirol	54	65
Vorarlberg	33	62
Salzburg	30	34
Wien	261	448
Gesamt	529	808

Eine statistische Aufschlüsselung nach Nationalitäten wird nicht geführt.

Zu den Fragen 11 und 12:

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 (bis April) erfolgte bei insgesamt **3.791 Drittstaatsangehörigen** im Rahmen der Integrationsvereinbarung für den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses auf dem A2-Niveau des GERS eine Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 15 NAG im Gesamtausmaß von **€ 2.033.394,80**. Darüber hinaus siehe zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 13:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 12 der parlamentarischen Anfrage 13424/J vom 19. Dezember 2012 (13164/AB XXIV. GP) und die ergänzende Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 14722/J vom 14. Mai 2013 (14422/AB XXIV. GP) verwiesen.

Zu Frage 14:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 14 der parlamentarischen Anfrage 13424/J vom 19. Dezember 2012 (13164/AB XXIV. GP) verwiesen.

Zu Frage 17:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 17 der parlamentarischen Anfrage 13424/J vom 19. Dezember 2012 (13164/AB XXIV. GP) verwiesen.


Zu den Fragen 18 und 19:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 21:

In insgesamt sechs Fällen wurden Kursträgern die Zertifizierung entzogen. In einem Fall wurde ein Kursträger nicht re-zertifiziert. Grundlegend waren Verstöße gegen § 1 Abs. 4, 5 und 7 und § 2 Abs. 1 Integrationsvereinbarungs-Verordnung (IV-V) sowie gegen die bestehende Prüfungsordnung.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	vfa7opnd7fwHIPAx1DwDbyUxmaLHnQrAnfrageantwortungYuocN1DNKzopLH3M0EDIhKZ62UZUQvsODr5 von 5 AtoqZyw3QSB1x7fzGoRv6yJVNV5tNOBjrF6LtniPDbzX23zTSba j9Mns/1//Xch6JGPE/DjOLSKbUFDFhZUm makT9u7f8G1x4ssDQO+Xa/Nd4d4m4Zg7sJgBfQil3oIzZ1j6eSQBlpsk2Pa216Tk1v/BZNvXVeBzgIWtR2hv ft3fd05p0gez7x76qbhjk4Spmm2gJLQ2M+lJee8xFvLqt4vV8ZKN+MNlPHMRu850B9LyvKUK6Z5UQhugUjx WQB5fw==	
	Datum/Zeit	2015-09-07T09:05:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	